

Mitteilung an alle Anteilseigner der JULIUS BAER Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft JULIUS BAER, folgende Fonds sind betroffen:

LU0038279179 - JB MS Swiss Sml MID CAP Stk Fd B
LU0303756539 - JB North. Africa EUR B Cap
LU0044849320 - JB MS Japan Stock Fund Cap
LU0044849833 - JB MS Japan Leading Stk Fd A
LU0303757420 - JB Infrastructure Fund Cap
LU0026742113 - JB MS Global Stock Fund A
LU0088383137 - JB MS Europe Leading Stk Cap
LU0048167497 - JB MS German Value Cap
LU0026740844 - JB MS Europe Stock Cap
LU0091370840 - JB MS Europe Sml Mid CAP Stk Fd B
LU0091371061 - JB MS Europe Sml Mid Cap Stk Fd A
LU0066471979 - JB MS Europe Growth Stock Fd A
LU0122455214 - JB MS Central Europe Stock Cap
LU0122455131 - JB MS Central Europe Stock Fd A
LU0276684023 - JB Black Sea Fd B Cap
LU0276683058 - JB Black Sea Stock Fd EUR B Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

BANQUE DE LUXEMBOURG
14 BOULEVARD ROYAL
L-2449 LUXEMBOURG
LUXEMBOURG

Mitteilung an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre,

wir dürfen Ihnen folgende Änderung mitteilen:

Änderung im Kapitel „Gebühren und Kosten“

Ab dem 1.04.2010 wird der Abschnitt betreffend die Gebührenbelastung von Subfonds der Julius Baer Multistock, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in andere bestehende OGA oder OGAW investieren im Kapitel „Gebühren und Kosten“ wie folgt neu formuliert:

„In den Subfonds, die im Rahmen ihrer Anlagepolitik in andere bestehende OGA oder OGAW (Zielfonds) investieren können, können sowohl Gebühren auf der Ebene der Zielfonds als auch auf der Ebene des investierenden Subfonds anfallen. Erwirbt ein Subfonds Anteile von Zielfonds, die von der Verwaltungsgesellschaft mittelbar oder unmittelbar selbst oder durch eine Gesellschaft, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden („verbundene Zielfonds“), so darf im Umfang von solchen Anlagen keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen bei der Zeichnung bzw. Rückgabe dieser Anteile belastet werden.“

Aktionäre, welche mit der ausgeführten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 30.03.2010 ihre Anteile ohne Rücknahmegebühr bei der Gesellschaft zur Rückgabe bringen.

Auf Anfrage ist am Sitz der Gesellschaft kostenlos ein Exemplar des aktuellen Rechtsprospektes der JULIUS BAER MULTISTOCK erhältlich.

Luxemburg, im Februar 2010
JULIUS BAER MULTISTOCK

BDL0000001

